

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-546				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin				
Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 13/15)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.10.2014 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Blau-Weißer-Sportnachmittag 2015

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 16.10.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
 Bürgermeister
 der Stadt Grevesmühlen
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)	
Antragseingang:	17.10.14 AZ: 13/15
Bearbeiter:	Schulz
<input checked="" type="checkbox"/>	Kultur- und Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
 der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	SV "Blau - Weiß" Grevesmühlen e. V
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Tel./Fax:	03881/ 71 10 57 // 03881/ 75 86 16
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 25 im: VR
Bankverbindung:	Konto-Nr.: BLZ: NOLADE21WIS DE 85 1405 1000 1200 0300 75 Bank: SPK MNW Kontoinhaber: SV "Blau - Weiß" Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

... "Blau - Weißer - Sportnachmittag" .. am 14.06.2015

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

- Ziel dieser Breitensportmaßnahme, einschließlich ihrer thematisch orientierten Sportangeboten, ist die Mitgliederansprache, Förderung der Sportentwicklung in der Kommune sowie die Gewinnung neuer Mitglieder, insbesondere im Kinder- und Jugendsport sowie im Freizeit- und Gesundheitssport. Des Weiteren werden Präsentationen verschiedener Turngruppen dargeboten und Mitmachangebote der Abteilungen durchgeführt.
Diese Veranstaltung findet im Rahmen der Stadtfestwoche der Stadt Grevesmühlen am 14.06.2015 von 14:00 - 17:00 Uhr in der Mehrzweckhalle und auf dem Freigelände der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH statt

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

- Büro	150,00	Euro
- Urkunden, Medaillen, Pokale	150,00	Euro
- Einweggeschirr	200,00	Euro
- Luftballons	200,00	Euro
gesamt	700,00	Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro 100,00 Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

12x Helfer a 5,00 € 60,00 Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- Hüpfburg, Schminkhexen	400,00	Euro
- Miete/ Tische/Stühle, Müllst, Strom/Pacht/Musikanl.	250,00	Euro
- Liveact	400,00	Euro
gesamt	1050,00	Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 1910,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
= (Anzahl) andere (welche?):
..... Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 700,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....
.....
*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
0,00..... Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
0,00..... Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
LSB400,00..... Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
0,00..... Euro

2. sonstige Einnahmen: 0,00..... Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.1910,00.....	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen400,00.....	Euro
sonstige Einnahmen0,00.....	Euro
= verbleibender Eigenanteil1410,00.....	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)700,00.....	Euro

4. **Eigenmittel**
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden)810,00..... Euro

5. **Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.**
 (= Gesamtkosten)1910,00..... Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.
 Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
 Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.
 Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.
 Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen 16.10.2014

 Ort, Datum

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.
 Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
 Tel 03881 71 10 57 Fax 03881 75 86 16
 E-Mail info@blau-weiss-nym.de

 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	13/15
2.	Eingangsdatum:	17.10.2014
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	„Blau-Weißer“ Sportnachmittag 2015
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	1.910,00
8.	Drittmittel in Euro:	LSB: 400,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	810,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	700,00 = ca. 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.